

Hohe Kosten des Sozialstaatsprinzips

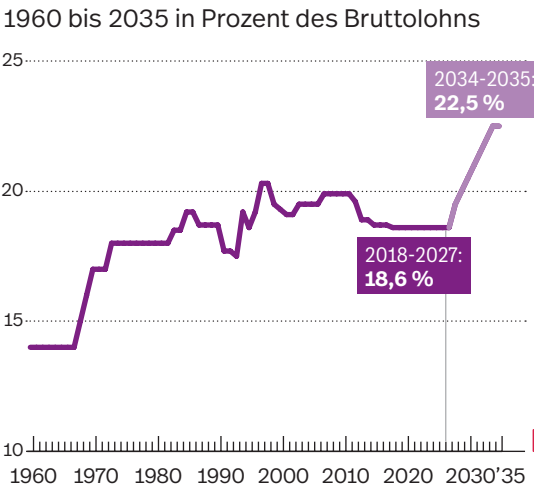
Rentenreform: Von den 33 Vorschlägen sorgt vor allem die Einführung einer zusätzlichen Kapitalrente für Diskussion

DIRK MEYER

Is 2031 gilt die „doppelte Haltelinie“ mit einer Standardrente von mindestens 48 Prozent des Durchschnittseinkommens und einem Beitragssatz von 20 Prozent. Doch die ist langfristig in Gefahr. Bereits jetzt ist bei 18,6 Prozent ein Zuschuss von 128 Milliarden Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) notwendig – fast ein Viertel des Bundeshaushaltes. Deshalb war die Einsetzung einer „Alterssicherungskommission“ mehr als notwendig. Die dreizehn Mitglieder legten am 23. Juni ihre 33 Vorschläge vor. Kostenbegrenzung, Anpassungen beim Renteneintrittsalter, Ausweitung des Versichertenkreises und eine gesetzliche Kapitalrente sind die zentralen Elemente des „Gesamtkunstwerkes“, wie SPD-Sozialministerin Bärbel Bas die 80 Seiten nannte. Wieder aktiviert werden soll der erst Ende 2025 ausgeschaltete Demographiefaktor, der den Anstieg der Renten verlangsamt, wenn es mehr Rentner und weniger Zahler gibt. Neben der Rente mit 67 ab 2031 soll eine Zwei-zu-eins-Regel eingeführt werden: Bei einem Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würden zwei Drittel (acht Monate) als zusätzliche Lebensarbeitszeit genutzt. Ein Drittel (vier Monate) käme – im Durchschnitt – der Verlängerung des Ruhestands zugute. Die Anhebung des frühestmöglichen Renteneintritts auf 64 Jahre sieht parallel einen versicherungsmathematisch gerechten, höheren Abschlag als die bisherigen 0,3 Prozent je Monat vor. Der Personenkreis der gesetzlich Versicherten soll zudem ausgeweitet werden. Unter anderem sollen Selbstständige zukünftig einzahlen und Minijobs abgeschafft werden.

Ein wesentlicher Vorschlag ist die Einführung einer kapitalgedeckten Komponente nach schwedischem Vorbild. Im derzeitigen GRV-Umlageverfahren werden die erhobenen Beiträge sofort für die heute zu zahlenden Renten verwendet (linke Tasche, rechte Tasche). Bis auf eine „Nachhaltigkeitsrücklage“ des mindestens 0,2-fachen einer Monatsausgabe wird keinerlei Vorsorge getroffen.

Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung



Beim Kapitaldeckungsverfahren werden die eingesammelten Beiträge hingegen für zukünftige Rentenzahlungen renditetragend angelegt. Die Vorteilhaftigkeit des jeweiligen Systems wird zentral von der Wachstumsrate der (Arbeits-)Bevölkerung bestimmt (Aaron-Theorem). Das Umlageverfahren erzielt eine virtuelle Rendite durch die Wachstumsrate der Lohnsumme, aus der die Rentenbeiträge gezahlt werden. Je höher diese ist, desto geringer sind die prozentualen Abführungen. Die Rendite des Kapitaldeckungsverfahrens entspricht grob dem Marktzins, der durch die jeweilige Anlage der Beiträge erzielt wird. Das Umlageverfahren ist generell in jungen, wachsenden Volkswirtschaften vorteilhafter. Denn dann ist die Wachstumsrate der Lohnsumme in der Regel höher als der Zinssatz am Kapitalmarkt.

Bei schrumpfendem Arbeitskräftepotential ist hingegen das Kapitaldeckungsverfahren vorteilhafter. Der Marktzins ist dann normalerweise höher als das Lohnsummenwachstum, das sich bei geringerem Arbeitseinsatz nur durch einen Produktivitätsanstieg kompensieren lässt. Dieser Kippunkt ist für die deutsche Volkswirtschaft trotz Millionenzuwanderung seit Jahren erreicht, wie auch der Anstieg des Bundeszuschusses nahelegt. Auch mehr Einwanderung löst nur dann das Problem, wenn sie das Durchschnittseinkommen steigert. Doch eine Umstellung auf eine kapitalgedeckte Rente ist keinesfalls komplett möglich, da dies eine Doppelbelastung der jungen Generation bedingen würde. Sie müsste für ihre Eltern und sich selbst vorsorgen. Von daher erscheint eine Kombination beider Systeme eine späte, aber sinnvolle Einsicht.

Beim schwedischen Vorbild ist der Beitragssatz langfristig konstant

In Schweden beträgt der Rentenbeitragssatz im Umlageverfahren 16 Prozent. Seit der Reform von 1998 fließen weitere 2,5 Prozent verpflichtend in eine kapitalgedeckte Rente – der Gesamtbeitrag blieb seither bei 18,5 Prozent. Soweit die Beschäftigten keine andere Anlageentscheidung für zugelassene Fonds treffen, legt der AP7-Staatsfonds die Gelder an – mit einer Durchschnittsrendite von elf Prozent und Verwaltungskosten von unter 0,2 Prozent. Der 1967 gegründete norwegische Staatsfonds (SPU) legt hingegen die sprudelnden Öl- und Gaseinnahmen international in Aktien, Anleihen sowie Immobilien an. Der derzeitige Wert liegt bei umgerechnet 1,4 Billionen Euro – fast 250.000 Euro pro Einwohner.

Gemäß dem Kommissionsvorschlag zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer – neben dem normalen Rentenbeitrag – beginnend 2028 einen Zusatzbeitrag von zunächst 0,5 und später zwei Prozent des Bruttolohns in die Kapitalkomponente ein. Abweichend vom Vorbild Schwedens steigt also der Gesamtbeitragssatz. Zwecks Anlage der Beiträge soll ein „öffentlicher, international wettbewerbsfähiger Fonds“ gegründet werden. Als Beispiel wird auf den 2017 errichteten Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (Kenfo) verwiesen. Daneben soll die Wahl aus einer begrenzten

zwischenzeitlich so gefährlich, dass sowohl Verkäufe von Firmenteilen, eine Kapitalerhöhung und sogar Staatshilfen ins Auge gefasst wurden.

1901 gegründet, war Monsanto schon immer umstritten. Greenpeace nennt die Firmengeschichte des Konzerns „eine Skandalchronik, atemberaubend und lang“. Die Firma stellte das gesundheitsschädliche Entlaubungsmittel Agent Orange für das US-Militär während des Vietnamkriegs her. Es folgten jahrzehntelange Gerichtsverfahren mit US-Veteranen; vietnamesische Kläger waren vor US-Gerichten dagegen nicht erfolgreich. Aus Angst vor Klagen wurden jahrelang Untersuchungsergebnisse gefälscht. Das Wachstumshormon Posilac sollte Kühe zu höheren Milchleistungen treiben, führte bei den Tieren aber zu Fruchtbarkeitsstörungen. Auch hier wurden Untersuchungsergebnisse unterdrückt. Als Marktführer bei genverändertem Saatgut setzte der Konzern seine Patentrechte aggressiv durch und verklagte Tausende Landwirte wegen unerlaubter Nutzung patentierter Samen.

Glyphosat kann als Totalherbizid aber nahezu alle Kräuter und Gräser auf den behandelten Flächen zuverlässig beseitigen. Seit den 1990er Jahren wird das Mittel in Verbindung mit genveränderten Pflanzen landwirtschaftlich genutzt. Neben Monsanto produzieren inzwischen Dutzende Chemieunternehmen – vor allem in China – diesen patentfreien Wirkstoff. Verschiedene Laborstudien legten in der Vergangenheit ein toxisches Potential nahe, wurden aber von Gesundheitsbehörden (Bundesinstitut für Risikobewertung, EU-Behörde EFSA) als unrealistische Szenarien angesehen. Wegen einer möglichen Wiederzulassung in der EU finanzierte Monsanto



Kanzler Merz und Sozialministerin Bas bei der Vorstellung des Rentenkonzepts: Das neue Kapitaldeckungsverfahren ist bei schrumpfender Bevölkerung der richtige Weg

Anzahl zertifizierter Anlagefonds möglich sein. Die Kapitalanlage soll professionell und langfristig orientiert erfolgen. Eine breite Streuung (Aktien, Anleihen; verschiedene Länder und Branchen) soll die Ertragsrisiken bei zugleich relativ hoher Rendite mindern. Für alle Beitragszahler werden personalisierte Kapitalkonten eingerichtet. Entgegen einem Wertpapierdepot können sie aber nicht vererbt werden, sie verfallen mit dem Tod. Auch ein Zugriff im persönlichen Notfall ist nicht möglich.

Mit dem Zusatzbeitrag von zwei Prozent wird der Rentenbeitrag mittelfristig auf 22,5 Prozent steigen und die eine „Haltelinie“ damit gerissen. Sie war wohl niemals realistisch. Das Zusatzvolumen würde zwischen 30 und 40 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Hierbei ist die hälftige Arbeitgeberbeteiligung Augenwischerei, denn alle Sozialbeiträge müssen von den Beschäftigten erwirtschaftet werden – der Arbeitgeber behält die gesamten gesetzlichen Sozialbeiträge ein und führt sie im Namen des Arbeitnehmers ab. Mindert der Zusatzbeitrag den Konsum, wie einige befürchten?

Deutsche Renten-Notlage ist ein strukturelles Demokratie-Defizit

Das ist zumindest teilweise nicht zu erwarten. Denn das GRV-Zwangssparen löst möglicherweise Minderungseffekte bei der privaten Vorsorge für das Alter aus. Insbesondere Personen mit niedrigem Gesamteinkommen werden sich privates Rentensparen nicht mehr im bisherigen Umfang leisten können. Zudem darf nicht übersehen werden, dass der staatliche Zwang individuelle Freiheitsrechte einschränkt – den Zugriff in Notlagen oder das Vererben von erspartem Kapital beispielsweise vor Erreichen des Renteneintrittsalters. Insofern erfolgt zwar eine Altersvorsorge im Rahmen der staatlichen Regeln, nicht aber eine individuelle Risikoabsicherung. Dies könnte man als die politischen Kosten zum Erhalt des Sozialstaatsprinzips auffassen.

Eine nicht unerhebliche Gefahr besteht in der Zweckentfremdung des angesparten Rentenkapitals.

talstocks. Denn es ist nicht das Kapital der Einzahler, sondern es sind Gelder, auf die die Politik potentiell Zugriff hat. So bedient sich aktuell die schleswig-holsteinische Landesregierung eines 2018 errichteten Versorgungsfonds zur Stabilisierung der Pensionen der Beamten, um Haushaltslöcher zu stopfen. Die Rentenexperten sehen diese Gefahr und fordern, „das angelegte Kapital [müsse] vor einer (auch politischen) Zweckentfremdung geschützt werden“. Zudem sei die „Unabhängigkeit der Anlageentscheidungen von politischer Einflussnahme und die Besetzung eines professionellen Anlageausschusses durch externe Fachleute“ zu gewährleisten. So könnte eine entsprechend geneigte Regierung spezielle Nachhaltigkeitskriterien bevorzugen. Als Lösung könnte man die Verwaltung des Rentenfonds politikfern der Bundesbank übertragen, wie sie in Norwegen dem Norges Bank Investment Management (NBIM) obliegt.

Kritisch ist die schrittweise Einführung der gesetzlichen Kapitalrente zu sehen, wenn doch die Notwendigkeit offensichtlich ist. Denn auch der schwedische AP7-Fonds benötigte etwa zehn Jahre Anlauf, um sichtbar zur Leistung des Gesamtsystems beizutragen (Zinsszinseffekt). Zum Schutz der Rentenneuzugänge ab 2032 soll deshalb ein Übergangsfaktor – finanziert aus Steuermitteln – dafür sorgen, dass auch bei kurzer Ansparzeit ein Vorteil aus der Kapitalrente möglich ist. Die jetzige sozialpolitische Renten-Notlage könnte man als strukturelles Demokratie-Defizit beschreiben. Denn die Generation 60 plus hatte bei der letzten Bundestagswahl einen Anteil von 42 Prozent, während aus der Gruppe der unter 30jährigen lediglich 13 Prozent kamen. Mit Generationenvorsorge lassen sich keine Wahlen (mehr) gewinnen. Auch deshalb wird der Experteneinfluss um so wichtiger.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ökonomie an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg.
► bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf

VW: 100.000 Stellen weg, vier Werke vor dem Aus?

WOLFSBURG. VW-Konzernchef Oliver Blume plant im Rahmen seines neuen „Zielbilds 2030“ den Abbau von weltweit bis zu 100.000 Arbeitsplätzen – doppelt so viele wie bisher angekündigt. Zudem könnten die VW-Werke in Emden, Hannover und Zwickau sowie die Audi-Fabrik in Neckarsulm „mittelfristig“ geschlossen werden. Der Bau eines Audi-Werks in den USA werde nicht erfolgen. Die Zahl der Fahrzeugmodelle soll von 150 auf unter 100 sinken. Das berichtete vorige Woche das *Manager Magazin*. Über die Umsetzung soll am 9. Juli der VW-Aufsichtsrat entscheiden. Bei der VW-Hauptversammlung am 18. Juni hatte Blume versprochen, bis 2030 „der weltweit attraktivste Automobilhersteller“ zu sein. 35.000 der damals angekündigten 50.000 Stellen sollten bei der Hauptmarke Volkswagen wegfallen, und „mehr als 28.000 Austritte bis 2030“ seien altersbedingt fest vereinbart. IG Metall und Betriebsrat wollen die Werksschließungen verhindern. Und „statt blinden Aktionismus zu zeigen, sollte der Vorstand endlich seinen Job machen und sich auf seine eigentliche Arbeit konzentrieren: wettbewerbsfähige Produkte, Technologien, Konzernstrukturen und -synergien und damit auch sichere Beschäftigung“. (fis)

■ Kommentar Seite 2

Kein höherer Regelsatz in der Grundsicherung 2027?

KÖLN. Eine Erhöhung des Regelsatzes in der neuen Grundsicherung (bis Juni Bürgergeld genannt) könnte auch 2027 ausbleiben. Steigen Preise und Löhne 2025 und 2026 zusammen um weniger als fünf Prozent, käme es zu keiner Anhebung des Regelsatzes. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hält das für wahrscheinlich – es wäre dann die dritte Nullrunde in Folge. Seit Januar 2020 seien die Preise für den fiktiven Grundsicherungswarenkorb – vor allem Lebensmittel und Kleidung – um knapp 24 Prozent gestiegen, der Regelsatz dagegen um rund 30 Prozent. 2024 stieg der Regelsatz um über zwölf Prozent und überstieg damit die realen Preiserhöhungen – bedingt durch die Ukrainekriegsinflation 2022/23 – deutlich. Derzeit erhält ein Alleinstehender 563 Euro, ein Ehepaar 1.012 Euro. (fis)

► iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten

Zahl der Woche

Auf 147,5 Milliarden Euro sind die Bruttoinvestitionen des Staates 2025 in Deutschland gestiegen. Das waren 16,2 Milliarden Euro mehr als 2024 (+12,3 Prozent). Hauptgrund sind mehr Ausrüstungsinvestitionen (+48 Prozent). Auch Ausgaben für die Bundeswehr zählen. Das Wachstum der Bauinvestitionen reduzierte sich hingegen von +10,2 auf +2,0 Prozent.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Der juristische Knoten scheint geplatzt

Bayer-Konzern: Richtungsweisender Sieg im Glyphosat-Streit vor dem Obersten US-Gericht errungen

JÖRG SCHIERHOLZ

Nach Jahren milliardenstarker Rechtsstreitigkeiten hat Bayer vor dem Obersten US-Gericht einen Erfolg erzielt, der seine Position im existenzgefährdenden Glyphosat-Streit stärkt. Mit sieben zu zwei Stimmen entschieden die Richter im Fall „Monsanto gegen Durnell“, dass Klagen einzelner US-Bundesstaaten ausgeschlossen wären, solange die US-Umweltbehörde EPA einen Warnhinweis zur potentiellen Auslösung von Krebs durch Glyphosat nicht verlangt. Im Kern ging es darum, dass die Bayer-Tochter Monsanto Verbraucher unzureichend davor gewarnt hätte, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel Roundup könne krebserregend sein. Die EPA hatte Etiketten ohne Warnung zugelassen und der Substanz keine Wahrscheinlichkeit krebserregend zu sein, zugeschrieben.

Damit hob das Gericht ein richtungsweisendes Urteil aus Missouri auf, das dem Kläger John Durnell als Schadensersatz für seine Lymphomerkrankeung mehr als eine Million Dollar zugesprochen hatte. Bayer übernahm den US-Konzern Monsanto 2018 für überbeuerte 63 Milliarden Dollar und kaufte sich damit einen juristischen Großbrand von über 100.000 Roundup-Klagen ein. Die Übernahme sei „eines der schlechtesten Unternehmensgeschäfte der jüngeren Vergangenheit“, konstatierte das *Wall Street Journal*. Die bisherigen Belastungen aus Vergleichen, Urteilen und Rückstellungen liegen bei über 20 Milliarden Dollar. Für den mit 35 Milliarden Euro verschuldeten Bayer-Konzern war das

zwischenzeitlich so gefährlich, dass sowohl Verkäufe von Firmenteilen, eine Kapitalerhöhung und sogar Staatshilfen ins Auge gefasst wurden.

1901 gegründet, war Monsanto schon immer umstritten. Greenpeace nennt die Firmengeschichte des Konzerns „eine Skandalchronik, atemberaubend und lang“. Die Firma stellte das gesundheitsschädliche Entlaubungsmittel Agent Orange für das US-Militär während des Vietnamkriegs her. Es folgten jahrzehntelange Gerichtsverfahren mit US-Veteranen; vietnamesische Kläger waren vor US-Gerichten dagegen nicht erfolgreich. Aus Angst vor Klagen wurden jahrelang Untersuchungsergebnisse gefälscht. Das Wachstumshormon Posilac sollte Kühe zu höheren Milchleistungen treiben, führte bei den Tieren aber zu Fruchtbarkeitsstörungen. Auch hier wurden Untersuchungsergebnisse unterdrückt. Als Marktführer bei genverändertem Saatgut setzte der Konzern seine Patentrechte aggressiv durch und verklagte Tausende Landwirte wegen unerlaubter Nutzung patentierter Samen.

Glyphosat kann als Totalherbizid aber nahezu alle Kräuter und Gräser auf den behandelten Flächen zuverlässig beseitigen. Seit den 1990er Jahren wird das Mittel in Verbindung mit genveränderten Pflanzen landwirtschaftlich genutzt. Neben Monsanto produzieren inzwischen Dutzende Chemieunternehmen – vor allem in China – diesen patentfreien Wirkstoff. Verschiedene Laborstudien legten in der Vergangenheit ein toxisches Potential nahe, wurden aber von Gesundheitsbehörden (Bundesinstitut für Risikobewertung, EU-Behörde EFSA) als unrealistische Szenarien angesehen. Wegen einer möglichen Wiederzulassung in der EU finanzierte Monsanto

Studien, die ergaben, dass unter normalen Expositionsbedingungen keine Hinweise auf krebserregende Effekte zu finden waren. Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) stufte jedoch Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Laut EPA wiesen die von der IARC zitierten negativen Studien Mängel auf und konnten nicht reproduziert werden. Einem der externen IARC-Gutachter, dem US-Statistiker Christopher Portier, wurde vorgeworfen, „lukrative Beraterverträge“ von amerikanischen Anwaltskanzleien angenommen zu haben.

Möglicher Game-Change waren die Warnungen von Bayer-Chef Bill Anderson, dass die anhaltende Klagewelle die Produktion und Vermarktung in den USA wirtschaftlich gefährden könnte und ohne Lösung der Rechtsprobleme ein Ende der Glyphosat-Produktion in den USA nicht ausgeschlossen sei. Dann wären Millionen US-Farmer von chinesischem Glyphosat abhängig. Donald Trump erklärte daher am 18. Februar 2026 die Glyphosat-Versorgung für von „zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und nationale Sicherheit“.

Mit Zahlungen von bis zu 7,25 Milliarden Dollar will Bayer ein Vergleichsverfahren in Missouri und damit einen großen Teil der gegenwärtigen und künftigen Roundup-Ansprüche befrieden. Streit gibt es über die Zuständigkeiten und die Anwaltsgebühren. Und für die deutsche Industrie bleibt die Lehre: Man kauft in den USA nicht nur den Markt, sondern auch ein aggressives Haftungssystem mit einer darauf spezialisierten gierigen Klägerindustrie.

► www.supremecourt.gov/opinions/25pdf/24-1068_n7ip.pdf

KEIN TESTAMENT?

Ihr Vermögen geht an den Staat.

Setzen Sie die AfD in Ihr Testament ein!

Damit Ihr Lebenswerk für Deutschland zählt.

Jetzt informieren:
www.afd-brandenburg.de/testament